



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 16		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1176 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
25.08.2011	Kreisausschuss	
01.09.2011	Kreistag	

Bezeichnung:

Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 20.07.2011: Weitere Gewährung von Investitionszuschüssen an die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Sachverhalt:

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen erfolgte zunächst durch das Land Niedersachsen auf der Grundlage der zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK). Gemäß Punkt 7.3 der Richtlinie wurde für den Bereich des gesamten Landkreises Rotenburg (Wümme) hierbei ein festes Förderkontingent in Höhe von insgesamt ca. 5,1 Mio € zur Verfügung gestellt, das mittlerweile erschöpft ist.

Nachdem absehbar war, dass dieses Kontingent nicht ausreichen würde, einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Landkreis in vollem Umfang zu erreichen, hat der Kreistag am 18.12.2008 beschlossen, ergänzend zur Landesförderung ein zusätzliches Budget des Landkreises für die Förderung von Investitionen der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden von insgesamt bis zu maximal 3,6 Mio € zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der vom Landkreis an die kommunalen Träger geleisteten Zinskostenzuschüsse für verspätet ausgezahlte Zuwendungen des Landes von ca. 150.000 € stehen für die Investitionsförderung durch den Landkreis Mittel in Höhe von ca. 3,45 Mio € zur Verfügung.

In Bezug auf die Investitionsförderung - unter analoger Anwendung der RIK - durch den Landkreis ergibt sich derzeit folgender Stand:

Zur Verfügung stehende Fördermittel insgesamt	3.450.000 €
Bereits bewilligt	435.000 €
Vorliegende Anträge	1.117.000 €
Bis 01.08.2013 voraussichtlich zu erwartende weitere Anträge	717.500 €
Verbleibende Fördermittel	1.180.500 €

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis für die Schaffung einer bedarfsgerechten Anzahl von Krippenplätzen folgende zum 01.08.2013 zu erreichende Planungsziele festgelegt:

Für den Bereich der Samt-/Einheitsgemeinde	Krippenplätze am 01.08.2013	Für den Bereich der Samt-/Einheitsgemeinde	Krippenplätze am 01.08.2013
Stadt Bremervörde	80	Samtgemeinde Geestequelle	32
Stadt Rotenburg	93	Samtgemeinde Selsingen	39
Stadt Visselhövede	44	Samtgemeinde Sittensen	49
Gemeinde Gnarrenburg	41	Samtgemeinde Sottrum	73
Gemeinde Scheeßel	52	Samtgemeinde Tarmstedt	44
Samtgemeinde Bothel	35	Samtgemeinde Zeven	104
Samtgemeinde Fintel	28	Landkreis gesamt	714

Nach Auswertung einer aktuellen Abfrage bei den kommunalen Trägern zum Stand der weiteren örtlichen Planungen werden zum 01.08.2013 kreisweit voraussichtlich insgesamt 721 Plätze zur Verfügung stehen. Bezogen auf den gesamten Landkreis wäre das Planungsziel damit erreicht. Betrachtet man die einzelnen Gemeindebereiche, ist allerdings festzustellen, dass das jeweilige örtliche Planungsziel z.T. nicht voll erreicht wird, während man anderenorts mehr Plätze als planerisch vorgegeben zur Verfügung stellt bzw. stellen möchte.

Festzustellen ist hierbei, dass die nach obiger Aufstellung verbleibenden Fördermittel aus dem Kreisbudget von voraussichtlich 1.180.500 € eine weitere Mittelgewährung in den Bereichen, in denen nach derzeitigem Erkenntnisstand bis 01.08.2013 das Planungsziel noch nicht voll erreicht wird, ermöglichen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung bestehen daher keine Bedenken, den vorliegenden Anträgen auf Investitionsförderung auch in den Fällen zu entsprechen, in denen das ursprünglich festgelegte örtliche Planungsziel überschritten wird, sofern die kommunalen Träger die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Plätze darlegen. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Landkreis laufende Zuwendungen für Betriebskosten weiterhin nur für tatsächlich belegte Plätze in den Kindertagesstätten gewährt.

In Vertretung

Dr. Lühring